

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (nachfolgend: APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen in sieben vollstationären Einrichtungen. Sie ist am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Zur APH gehören die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik) sowie Vogelsangstraße in Wuppertal-Elberfeld, die Einrichtung Am Diek inklusive der Villa Am Diek in Wuppertal-Wichlinghausen, Hölkesöhde in Wuppertal-Langerfeld, der Wuppertal Hof in Wuppertal-Barmen sowie die Einrichtung Herichhauser Straße in Wuppertal-Cronenberg.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben. Weitere Veranstaltungen des Fachbereichs Senioren und Freizeit finden im Wuppertaler Hof statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäfts-/Rahmenbedingungen

Angesichts der generellen demographischen Entwicklung wird der Anteil an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zukünftig zunehmen, was zu einer steigenden Nachfrage nach teil- und vollstationärer Altenpflege führen wird, jedoch kommt es deutlich und nachhaltig zu Engpässen beim Pflegepersonal.

Für die Kommunen im Land NRW erfolgt auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) verbindlich eine kommunale Pflegeplanung. Der Rat der Stadt Wuppertal hat erstmalig in einer Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NRW beschlossen. Die von der kommunalen Verwaltung vorgelegte Pflegeplanung bewertet Bevölkerungsentwicklung und das Risiko der Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung. Die im Dezember 2020 veröffentlichte örtliche Planung für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2023 hat eine knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerplätzen ermittelt. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen wird bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang von 80 stationären Pflegeplätzen einkalkuliert.

Das Geschäftsjahr 2020 war inhaltlich wie wirtschaftlich dominiert von der Bewältigung der weltweiten Coronapandemie. Die Pandemie hat zu erheblichen Einschnitten in die gewohnten Abläufe geführt. Ab Ende Februar 2020 mussten sowohl Arbeits- als auch Kommunikationsprozesse pandemiebedingt angepasst werden. Der Einkauf von ausreichendem Schutz- und Desinfektionsmaterial dominierte zu Beginn der ersten Welle.

Der Einsatz von Testmöglichkeiten und die Vorbereitung auf die zur Verfügung stehenden Impfstoffe war zum Ende des Jahres die Hauptaufgabe. Bei der Durchführung der Testungen hat die APH zunächst auf die Unterstützung durch die Bundeswehr zurückgegriffen. Mittlerweile sind Mitarbeiter*innen der APH Service GmbH im Bereich der Pforten im Einsatz, die die notwendigen Testungen durchführen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden auch die Einrichtungen der APH von der Infektionswelle aufgrund der beschlossenen Lockerungen heimgesucht. Insbesondere waren die Einrichtungen Hölkesöhde und Herichhauser Straße betroffen, aber auch in den anderen Einrichtungen infizierten sich zunehmend Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen.

Neben den Aufwendungen für den Regelbetrieb entstanden zusätzliche erhebliche Aufwendungen an Sach- und Personalkosten. Die Umsetzung von Hygieneanforderungen insbesondere auch in Verbindung mit Infektionsfällen führte zu Minderbelegungen in den Einrichtungen, so dass hier Erlösausfälle zu verbuchen sind. Diesen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen stehen Erstattungen nach §150 SGB XI gegenüber. Die Belastungen der Pandemie ziehen sich

zunehmend bereits bis in das Jahr 2022 wobei ein Ende mit Gewissheit weiterhin nicht absehbar ist.

Die Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die bereits seit mehreren Jahren laufen, gestalten sich als aufwändiger und zeitintensiver als ursprünglich angenommen. Dies betrifft insbesondere die Baumaßnahmen Am Diek und Neviandtstraße. Das Bauvorhaben Obere Lichtenplatzer Straße wurde wegen der zunehmenden Verteuerung in der Baubranche und einer damit einhergehenden Nicht-Refinanzierbarkeit über die Investitionskostensätze aufgegeben. Weitere Ausführungen zu den Baumaßnahmen befinden sich im Teil III „Prognosebericht“.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch eigene sowie auch gesetzlich vorgegebene Pflege- und Qualitätsstandards und eine zusätzliche stetige Qualitätssicherung und -prüfung soll die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern.

Im Jahr 2020 wurden die Qualitätsprüfungen in stationären Pflegeeinrichtungen grundlegend verändert. Die bisherigen Prüfkriterien wurden erweitert. Zu den klassischen Themen wie Ernährung, Körperpflege, Medikamenten- und Wundversorgung kommen neue hinzu. In persönlichen Gesprächen klären Prüfer des MDK, wie es um die Unterstützung der Bewohner*innen steht: beispielsweise bei ihrer Mobilität, der Strukturierung ihrer Tagesabläufe oder ihren sozialen Kontakten. Hinzu kommt, dass die Einrichtungen zweimal im Jahr Angaben zu den Bewohner*innen machen müssen - sog. Indikatorendaten erheben - und diese an eine unabhängige Stelle weiterleiten. Darüber hinaus überprüft der Medizinische Dienst bei sechs von neun ausgewählten Bewohner*innen, ob die von der Einrichtung selbst ermittelten Qualitätsindikatoren plausibel sind. Die Einrichtungen erhalten eine entsprechende Rückmeldung. Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden auf den Webportalen der Pflegekassen veröffentlicht. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Regelprüfungen bis Ende September 2020 ausgesetzt. Bis Ende 2021 sollen alle Pflegeheime mit dem neuen Indikatorenmodell beurteilt werden.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controllings und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Servicekräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. APH beteiligt sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten.

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wurden die bisher getrennt geregelten Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einem einheitlichen Beruf der Pflegefachfrau- bzw. Pflegefachmann zusammengeführt. Man verspricht sich eine Attraktivitätssteigerung des Berufes und verbesserte Durchlässigkeit. Der Start in die neue Ausbildung erfolgte zum 1. Januar 2020. APH bietet eine große Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann an. Allerdings hatte auch in diesem Bereich die Pandemie große Auswirkungen, welche zu einem verringerten Abschluss von Ausbildungsverträgen führte.

Nichtsdestotrotz erhofft sich APH durch eine nachhaltige Nachwuchsförderung, ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf zu erreichen. Hinzu kommt noch das Angebot an interessierte Menschen – darunter auch Schüler*innen von unterschiedlichen Schulformen - im Rahmen von Praktika sowie innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick verschaffen zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresfehlbetrag von 1.304 TEUR (Vorjahr -2.032 TEUR) ausgewiesen. Davon resultieren 1.306 TEUR (Vorjahr -2.038 TEUR) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist einen Überschuss in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) aus. Das Jahresergebnis 2020 beinhaltet 170 TEUR (Vorjahr 193 TEUR) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH.

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr somit um 728 TEUR.

Zu der Verbesserung haben maßgeblich die für das Geschäftsjahr 2020 neu vereinbarten Entgelte im Bereich Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung gesorgt. Die Ergebnisverbesserung konnte im Bereich Pflege/Unterkunft/Verpflegung (+1.215 TEUR) erreicht werden. Dennoch weist der Bereich weiterhin einen Fehlbetrag von 1.020 TEUR aus.

Das Ergebnis des investiven Bereichs hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 461 TEUR auf -456 TEUR verschlechtert. Die Erträge aus den gesondert berechneten Investitionskosten sind aufgrund der coronabedingten Minderbelegung rückläufig. Diese Mindereinnahmen konnten nicht über den § 150 SGB XI in Ansatz gebracht werden. Zudem wirkten sich aufgrund der nicht mehr verfolgte Neubauplanung auf der Oberen Lichtenplatzer Straße die Aufwendungen aus dem Abgang der Planungskosten in Höhe von 712 TEUR negativ aus.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 723 TEUR (für den stationären Bereich einen Fehlbetrag von 720 TEUR und für den Fachbereich Senioren und Freizeit einen Fehlbetrag von 3 TEUR) aus. Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 583 TEUR ab. Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf den ertragswirksam zu erfassenden Anlagenabgang Obere Lichtenplatzer Straße in Höhe von 712 TEUR zurückzuführen. Mit Beschluss vom 24. Juni 2020 hat der Rat der Stadt Wuppertal entschieden, dass das Neubauvorhaben Obere Lichtenplatzer Straße aufgrund der Überschreitung der Angemessenheitsgrenze nicht weiterverfolgt wird. Bislang aktivierte Planungsaufwendungen für diese Baumaßnahme waren somit ergebnisbelastend auszubuchen.

3. Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| Eigenkapital | <u>EB-Wert</u> TEUR | <u>Entnah-</u> <u>men</u> TEUR | <u>Zu-/Ab-</u> <u>gänge</u> TEUR | <u>End-</u> <u>stand</u> TEUR |
|---------------------|------------------------|--------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Stammkapital | 12.782 | -8.483 | 0 | 4.299 |
| Rücklagen | 3.292 | -11.775 | 8.483 | 0 |
| Verlustvortrag | -11.775 | 0 | 9.743 | -2.032 |
| Jahresfehlbetrag | <u>-2.032</u> | <u>2.032</u> | <u>-1.304</u> | <u>-1.304</u> |
| | <u>2.267</u> | <u>-18.226</u> | <u>16.922</u> | <u>963</u> |

Das bilanzielle Eigenkapital der APH hat sich in den letzten Jahren zunehmend reduziert. Begründet wird diese Entwicklung durch die ersten außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2014 aufgrund der APG DVO NRW in Höhe von 9.621 TEUR, die zu einem Jahresfehlbetrag von 9.153 TEUR im Jahr 2014 führten. Die damalige Abschreibung musste aufgrund von Anpassungen der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte erfolgen. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.412 TEUR aufgrund des gleichen Sachverhaltes wie im Jahr 2014. Diese außerplanmäßige Abschreibung führte im Jahr 2015 zu einem Jahresfehlbetrag von 3.729 TEUR.

Gemäß § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW sollen nicht getilgte Verlustvorträge nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung aus den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Durch Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal 22./24. Juni 2020 sowie am 23. November 2020 erfolgte eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 8.483 TEUR, die dem Stammkapital entnommen und der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Darüber hinaus wurde beschlossen, sämtliche aufgelaufenen Verluste für die Jahre 2013 bis 2018 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Zum Bilanzstichtag besteht somit noch der Verlustvortrag in Höhe von 2.032 aus dem Geschäftsjahr 2019.

| Rückstellungen | EB-Wert | Auflösung/ Entnahmen | Zugänge | Endbestand |
|---|--------------|-------------------------|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Pensionsrückstellungen | 120 | 0 | 45 | 165 |
| Ausstehende Rechnungen | 264 | 232 | 255 | 287 |
| Unterlassene Instandhaltung | 17 | 17 | 34 | 34 |
| Personalbezogene Verpflichtungen | 640 | 550 | 617 | 707 |
| Drohende Rückzahlungsverpflichtung | 0 | 0 | 326 | 326 |
| Odoakerstraße Betriebskosten | 2 | 2 | 1 | 1 |
| Schadenersatz Obere Lichtenplatzer Straße | 50 | 0 | 0 | 50 |
| Jahresabschluss- und Prüfungskosten | 60 | 20 | 20 | 60 |
| Archivierung | 15 | 0 | 0 | 15 |
| Seniorentagesstätten | 79 | 5 | 2 | 76 |
| | <u>1.247</u> | <u>826</u> | <u>1.300</u> | <u>1.721</u> |

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009. Diese Rückstellung ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Dies liegt an den weiterhin hohen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, da aufgrund der Corona-Pandemie Ausfallzeiten abwesender Mitarbeiter*innen kompensiert werden mussten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat APH gemäß § 150 SGB XI Erstattungen für Corona-bedingte Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen erhalten. Da im Zusammenhang mit den Erstattungsansprüchen zahlreiche Unsicherheiten bestehen, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gebildet.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) liegt bei 101 % (Vorjahr 103 %). Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 6 % (Vorjahr 12 %) und das Fremdkapital von 94 % (Vorjahr 88 %). Absolut belief sich das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 auf 963 TEUR (Vorjahr 2.267 TEUR).

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2020 gewährleistet, ist unter Berücksichtigung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs jedoch knapp bemessen.

Liquidität zum Bilanzstichtag

| | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Kurzfristiges Fremdkapital | -6.303 | -6.929 |
| <u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u> | <u>5.603</u> | <u>4.900</u> |
| Unterdeckung I | -700 | -2.029 |
| <u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u> | <u>1.184</u> | <u>2.043</u> |
| Überdeckung II | 484 | 14 |
| <u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u> | <u>57</u> | <u>130</u> |
| Überdeckung III | <u>541</u> | <u>144</u> |

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität gegenüber dem Vorjahr um 397 TEUR verschlechtert. In der jetzigen Situation kann APH keine zusätzlichen liquiden Mittel erwirtschaften bzw. ist wegen der aktuellen Ertrags- und Finanzlage auf die Inanspruchnahme vorhandener Mittel angewiesen. Eine Erwirtschaftung von zusätzlichen liquiden Mitteln wird voraussichtlich erst nach Abschluss der wesentlichen Baumaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 möglich sein, da

die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtungen eine höhere Auslastung nicht zulassen und somit die Finanzlage der APH belasten.

APH hat bereits im Frühjahr 2020 der Beteiligungssteuerung der Stadt Wuppertal Vorschläge zur Liquiditätsverbesserung sowie zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung unterbreitet. Zu den vorgestellten Maßnahmen gehören Verkäufe von nicht-benötigten Grundstücken bzw. Gebäuden, die aufgrund gesetzlicher Veränderungen nicht mehr refinanziert werden. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehört u. a. auch der Verkauf des Grundstücks Obere Lichtenplatzer Straße, das aufgrund der Entscheidung der Nichtfortsetzung der Baumaßnahme brachliegt. Die Maßnahmen wurden am 23.06.2020 der Kämmerei vorgestellt.

| <u>Laufende Geschäftstätigkeit</u> | 2019 | 2020 |
|---|-------------|-------------|
| Jahresergebnis | -2.032 | -1.304 |
| Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge | 960 | 1.127 |
| Gewinn/Verlust aus Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 349 |
| Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen | -82 | -92 |
| Gezahlte Zinsen | 254 | 176 |
| Cash-Flow I | -900 | 256 |
| Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen | -385 | 475 |
| Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 476 | -893 |
| Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 507 | 99 |
| Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash-Flow II) | -302 | -64 |

| <u>Investitionstätigkeit</u> | | |
|---|----------------|---------------|
| Investitionen in das Sachanlagevermögen | -2.060 | -2.251 |
| Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen | 58 | 142 |
| Einzahlungen aus Abgängen aus Sachanlagen | 0 | 608 |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | -2.002 | -1.501 |
| Minderung/Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert) | 36 | -35 |
| Darlehensneuaufnahme | 0 | 2.000 |
| Darlehenstilgungen | -14.911 | -927 |
| Zinsauszahlungen | -254 | -176 |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -15.129 | 862 |
| Finanzmittelfonds | | |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands | -17.433 | -703 |
| Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres | 23.037 | 5.603 |
| Finanzmittelbestand am Ende des Jahres | 5.603 | 4.900 |

Die Verringerung des Finanzmittelbestandes erklärt sich wie folgt:

Die für die notwendigen Baumaßnahmen bereits aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen in Höhe von insgesamt 9.000 TEUR haben den Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2020 durch noch nicht beantragte und refinanzierte Tilgungs- und Zinsleistungen mit insgesamt 347 TEUR belastet. Hinzu kommen noch laufende Aufwendungen für die Anmietung der St. Anna Klinik i. H. v. 262 TEUR, der Villa am Diek in Höhe von 75 TEUR sowie Personalaufwendungen für die Bauabteilung der APH in Höhe von 326 TEUR, die noch nicht refinanziert sind und somit den Finanzmittelbestand belasten. Die bereits zu leistenden Kapitaldienste werden zukünftig zumindest teilweise über die Investitionskosten refinanziert sein. Anders verhält es sich bei den Mietaufwendungen für die St. Anna Klinik, die voraussichtlich auch zukünftig nicht über die Investitionskosten refinanziert werden und somit zu einem endgültigen Mittelabfluss führen.

Der Landschaftsverband Rheinland refinanziert Baukosten im Rahmen der vorgegebenen Angemessenheitsgrenzen erst nach Abschluss der Baumaßnahmen bzw. Abschluss von Bauabschnitten. Für die Einrichtung Am Diek wurde zum 1. Januar 2022 ein Antrag zur Refinanzierung des 1. Bauabschnitts gestellt.

Bei den Baumaßnahmen ist voraussichtlich mit deutlichen Baukostenüberschreitung im Verhältnis zu den ursprünglich mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmten Bausummen zu rechnen. Hier geht APH jedoch davon aus, dass die jährliche Erhöhung der Angemessenheitsgrenze dazu führt, dass die Angemessenheitsgrenzen nicht überschritten werden.

Aufgrund der zukünftig noch durchzuführenden Investitionen - und den damit zusammenhängenden Mittelabflüssen bis zur abschließenden Refinanzierung - ist der Liquidität auch weiterhin ein besonderes Augenmerk zu widmen.

4. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 gelten die Pflegesätze, die für den Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen vereinbart worden sind.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

| | 2019 | 2020 | Änderungen | |
|----------------------------------|----------------|----------------|---------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Pflege-/Umsatzerlöse/Zuschüsse | 34.567 | 37.777 | +3.210 | +9,3 |
| Aktivierete Eigenleistung | 217 | 295 | +78 | +35,9 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.384 | 2.088 | +704 | +50,9 |
| Betriebsleistung | 36.168 | 40.160 | +3.992 | +11,0 |
| Personalkosten | -23.761 | -24.194 | +433 | +1,8 |
| Abschreibungen | -922 | -1.131 | +209 | +22,7 |
| Sachbedarf | -12.443 | -15.203 | +2.760 | +22,2 |
| Instandhaltung | -1.013 | -934 | -79 | -7,8 |
| Betriebliche Aufwendungen | -38.139 | -41.462 | +3.323 | +8,7 |
| Betriebsergebnis | -1.971 | -1.302 | +669 | +33,9 |
| Finanzergebnis | -61 | -2 | +59 | +96,7 |
| Jahresergebnis | -2.032 | -1.304 | +728 | +35,8 |

Der obigen Darstellung ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses zu entnehmen.

Diese Entwicklung ist auf die gestiegenen Erträge im Bereich der allgemeinen Pflegeleistung, auf einen Anstieg der sonstigen Erträge sowie insbesondere auf die erhaltenen Zuschüsse zu den Betriebskosten (Erstattungen nach § 150 SGB XI aufgrund der Coronapandemie) zurückzuführen. Parallel findet ein Anstieg bei den betrieblichen Aufwendungen statt, dieser wird jedoch durch die Betriebsleistung überkompensiert.

Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der geringeren Zinsbelastungen positiv entwickelt. Die Betriebsleitung der APH macht jedoch darauf aufmerksam, dass sich das Beteiligungsergebnis der APH Service GmbH im Verhältnis zum Vorjahr verschlechtert hat. Ebenso ist eine Refinanzierung des entstandenen Zinsaufwandes erst nach Abschluss der Baumaßnahmen zu erwarten.

4.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2020 waren in den sieben Einrichtung durchschnittlich 89,3 % (Vorjahr: 90,1 %) der Plätze belegt. Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

| | Betten- anzahl | Auslastung in % | Abweichung zum Vorjahr |
|---|-------------------|--------------------|---------------------------|
| Altenpflegeheim Neviandtstraße | 166 | 86,5 | -0,5 |
| Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str. | 87 | 79,5 | +0,4 |
| Altenheim Vogelsangstraße | 80 | 92,5 | +0,1 |
| Altenpflegeheim Am Diek | 120 | 79,3 | -1,0 |
| Altenheim Hölkesöhde | 99 | 91,0 | -6,3 |
| Altenzentrum Wuppertal Hof | 84 | 99,5 | -0,6 |
| Altenheim Herichhauser Straße | <u>105</u> | <u>95,8</u> | <u>-1,9</u> |
| | 741 | 88,5 | -1,4 |

Die oben dargestellte Auslastung ist in Relation zu den bestehenden Versorgungsverträgen zu sehen. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Einrichtung Neviandtstraße besitzt lt. Versorgungsvertrag 166 Betten. Für diese Einrichtung gilt seit August 2018 eine Wiederbelegungssperre. In Absprache mit der WTG-Behörde darf diese Einrichtung maximal 145 Bewohner*innen aufnehmen.

Die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße befindet sich seit Juli 2017 im Ausweichquartier der St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik). Hier stehen 70 Betten zur Verfügung.

Die Einrichtung Vogelsangstraße wurde im August 2018 ebenfalls mit einer Wiederbelegungssperre belegt, so dass hier 75 Plätze belegt werden dürfen.

Auch die Einrichtung Am Diek muss seit August 2018 eine Wiederbelegungssperre berücksichtigen. Diese Einrichtung darf maximal noch 108 Bewohner*innen aufnehmen. Die Betriebsleitung hat per 1. März 2020 beschlossen eine Ersatzunterkunft Am Diek 28 anzumieten. Die sog. „Villa Am Diek“ beherbergt maximal 13 Bewohner*innen. Diese zusätzlichen Plätze liefern eine entsprechende Auslastung, da die Haupteinrichtung Am Diek aufgrund der andauernden Baumaßnahmen nicht in der Lage ist, 108 Bewohner*innen aufzunehmen.

Der Belegungsrückgang der Einrichtung Hölkesöhde hat zwei Gründe. Zum einen wurde von der örtlichen Heimaufsicht eine Nutzung von nur 94 (vorher 99) Plätzen als nutzbar zugelassen. Die Begründung der Platzzahlreduzierung liegt in der Argumentation, dass der Heimaufsicht andere Baupläne vorliegen als ursprünglich angenommen. Darüber hinaus reduzierte sich die Belegung aufgrund eines Coronaausbruchs im Oktober 2020.

Die schlechte Belegungssituation der Einrichtung Herichhauser Straße ist unter anderem auf einen Coronaausbruch im Dezember 2020 zurückzuführen.

4.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 534 Personen tätig. Damit erhöhte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 4 Personen. Die Akquise von Fachpersonal bleibt weiterhin schwierig. Die Fachkraftquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich im Monat Dezember 2020 in den Häusern Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik, Hölkesöhde, Wuppertaler Hof sowie Herichhauser Straße punktuell unterschritten. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 85 % (Vorjahr 84 %).

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

| | Beschäftigte 31.12.2019 | Beschäftigte 31.12.2020 | Abweichung |
|--|----------------------------|----------------------------|------------|
| Zentralverwaltung (inkl. Betriebsleitung) | 23 | 22 | - 1 |
| Betriebsstätten (Heime) | 447 | 441 | - 6 |
| Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.) | <u>60</u> | <u>71</u> | <u>+11</u> |
| | <u>530</u> | <u>534</u> | <u>+4</u> |

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 24.194 TEUR. Davon entfallen auf

| | <u>TEUR</u> |
|-------------------------------|---------------|
| Löhne, Gehälter, Dienstbezüge | 18.897 |
| Soziale Abgaben | 3.664 |
| Altersversorgung | 1.375 |
| Beihilfen und Unterstützung | 4 |
| Personalnebenkosten | <u>234</u> |
| | <u>24.194</u> |

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um +432 TEUR (Vorjahreszeitraum 1.103 TEUR). Ursächlich hierfür sind die tariflichen Entgelterhöhungen von durchschnittlich 1,06 % zum 1. März 2020 sowie ausgezahlte Corona-Prämien nach § 150a SGB XI (578 TEUR) und nach dem TVöD (238 TEUR). Den ausgezahlten Corona-Prämien nach § 150a SGB XI standen in entsprechender Höhe Erstattungen gegenüber. Die durchschnittlichen Vollstellen verringerten sich um 2 VK von 408 VK in 2019 auf 406 VK in 2020. Ohne Auszubildende verringerte sich der Personaleinsatz 8 VK auf 372 VK. Der durchschnittliche Personalaufwand erhöhte sich somit um 2,4 % auf 60 TEUR (Vorjahr 58 TEUR). Ohne Auszubildende und sonstige Personalaufwendungen erhöhte sich der durchschnittliche Personalaufwand je Vollstelle sogar um 4,3 % auf 61 TEUR.

4.3 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.908 TEUR (+ 19 %).

Dieser starke Anstieg ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu sehen. Der Anstieg erfolgt insbesondere beim Medizinischen Bedarfes (+1.073 TEUR), gefolgt vom Anstieg durch den Bezug von Fremdleistungen (+527 TEUR; davon 223 TEUR im pflegerischen Bedarf) und Fremdreinigung Gebäude und Wäschereinigung (+237 TEUR bzw. +217 TEUR). Insbesondere der gestiegene Reinigungsbedarf ist auf die zusätzlichen Hygienevorschriften in Zusammenhang mit der Pandemie zu sehen. Den COVID-19-bedingten Mehraufwendungen stehen im Wesentlichen Erstattungen gem. § 150a SGB XI für Sachaufwendungen (1.501 TEUR) und Testungen (264 TEUR) gegenüber.

Die Verwaltungsaufwendungen sind geringfügig auf 841 TEUR gesunken.

4.4 Instandhaltungen

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen, wurden 934 TEUR (Vorjahr: 1.013 TEUR) aufgewendet. Damit verringerten sich die Instandhaltungsaufwendungen um 79 TEUR. Die wesentlichen Aufwendungen entfielen auf die Instandhaltung und Wartung der Gebäude in Höhe von 542 TEUR (Vorjahr: 514 TEUR), Instandhaltung und Wartung der technischen Anlagen in Höhe von 233 TEUR (Vorjahr: 343 TEUR) sowie die Instandhaltung und Wartung der Betriebsausstattung in Höhe von 118 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR). Hierunter befinden sich Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1 TEUR für die Tagesstätten.

III. Prognosebericht

Die notwendigen Baumaßnahmen, die aufgrund der WTG-Anforderungen eingeleitet worden sind, gestalten sich schwierig. Das Bauvorhaben Obere Lichtenplatzer Straße wird aufgrund der Tatsache, dass es die Angemessenheitsgrenze überschreitet und somit nicht vollständig refinanziert wird, nicht mehr fortgeführt. Die Bewohner*innen der Einrichtung werden bereits seit

April 2017 in der St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik) untergebracht. Das Mietverhältnis läuft noch bis zum 31. Dezember 2023. Die Betriebsleitung der APH ist seit Herbst 2021 mit der Geschäftsführung des Klinikverbundes in Verhandlung mit dem erklärten Ziel der dauerhaften Anmietung. Damit es zu einer dauerhaften Anmietung kommen kann, ist ein Umbau unter Berücksichtigung der Vorschriften des WTG NRW notwendig, da es sich dann nicht mehr um ein Ausweichquartier im Sinne der APG DVO NRW handelt. Erste Entwurfsplanungen zum Umbau wurden hier bereits durch ein Architekturbüro entworfen. Zeitgleich müssen sich Fachplaner für Heizung/Luft/Sanitär, Elektrotechnik und Brandschutz die St. Anna Klinik anschauen, um eine Kosteneinschätzung abgeben zu können. Es ist weiterhin noch zu prüfen, ob die vom Architekturbüro geschätzte Investitionssumme von 8.000 TEUR realistisch ist und umgesetzt werden kann. Klärungsbedarf besteht dahingehend, inwieweit das durch die APH vorzufinanzierende Investition über die Investitionskosten refinanzierbar und für den Klinikverbunde auskömmlich sind. Eine Anmietung kommt für APH nur in Frage, soweit die Miete über die noch festzusetzenden Investitionskosten refinanzierbar ist. Für den Klinikverbund besteht ein finanzielles Risiko, welches abschließend dazu führen kann, dass eine Vermietung der St. Anna Klinik unter den gegebenen Voraussetzungen unwirtschaftlich wird. Diesbezüglich führen APH und der Klinikverbund fortführend Gespräche.

Das Bauvorhaben Am Diek, das im Herbst 2018 begonnen wurde, soll bis zum Ende des Jahres 2022 fertiggestellt sein. Da diese Einrichtung im laufenden Betrieb umgebaut wird, ist eine Platzzahlreduzierung von 120 auf 100 Bewohner*innen notwendig gewesen. Um diese Platzzahlreduzierung annähernd zu kompensieren, wurde im April 2020 eine Villa der Diakonie in unmittelbarer Nähe angemietet, um zusätzliche 13 Plätze zur Verfügung zu stellen. Dieses Ersatzquartier wird mit Fertigstellung der Baumaßnahme Am Diek Ende 2022 aufgegeben. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Baumaßnahme wurde zum 1. Januar 2022 ein Investitionskostenantrag gestellt, damit bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Investitionskosten bereits über die Investitionskostenätze refinanziert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen den Mittelabflüssen keine entsprechenden Einnahmen über Investitionskosten gegenüber.

Um die Belastung für Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen bei diesem Bauvorhaben so gering wie möglich zu halten, sind aus den ursprünglich geplanten vier Bauabschnitten insgesamt fünf Bauabschnitte entwickelt worden. Es sollte sichergestellt sein, dass in jeder Phase des Umbaus Bereiche auf den Etagen vorgehalten werden, die dem gemeinschaftlichen Leben und Aufent-

halt dienen. Dieser fünfte Bauabschnitt beinhaltet hauptsächlich technische Änderungen in Bezug auf elektrotechnische und sicherheitstechnische Anlagen, die komplett erneuert und verlegt werden müssen. Alleine diese Maßnahme wird voraussichtlich weitere vier Monate in Anspruch nehmen und ist mit anderen Gewerken aus Hochbau/Heizung/Luft/Sanitär abzustimmen. Eine weitere Verzögerung resultiert aus der immer noch andauernden Coronapandemie. Zusätzliche Schutzmaßnahmen mussten und müssen berücksichtigt werden, Ausfall von Bauarbeiter*innen musste und muss kompensiert werden, Baustoffe/Ersatzteile sind nicht lieferbar, um nur einzelne Schwierigkeiten zu nennen.

Für die Baumaßnahme Neviandtstraße ist eine Baugenehmigung Ende 2019 erfolgt. Der Baubeginn erfolgte letztendlich aber erst im IV. Quartal 2020. Ursächlich hierfür waren Schwierigkeiten bei der Vergabe von Bauleistungen. Teilweise bleiben Vergaben erfolglos und müssen mehrfach ausgeschrieben werden, teilweise sind Angebote fehlerhaft, so dass Ausschreibungen aufgehoben werden müssen.

Für die Einrichtung Vogelsangstraße besteht teilweise Bestandschutz. Die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung ist aufgrund angepasster Planungen neu zu verhandeln.

Die Planung für die Einrichtung Hölkesöhde ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. APH hat in 2018 ein Grundstück an der Schwelmer Straße in Wuppertal-Langerfeld erworben. Hier ist geplant, dass im Rahmen eines Investorenmodells ein Ersatzneubau für die Einrichtung Hölkesöhde errichtet wird. Derzeit ist die Stadtentwicklung federführend mit diesem Projekt beschäftigt.

Baubeginn und Abschluss der Baumaßnahmen sind nunmehr wie folgt geplant:

| <u>Einrichtung</u> | <u>Baubeginn</u> | <u>Fertigstellung</u> |
|---------------------------------|------------------|-----------------------|
| Altenpflegeheim Neviandtstraße | IV. Quartal 2020 | IV. Quartal 2024 |
| - Ersatzbau | IV. Quartal 2020 | IV. Quartal 2022 |
| - Bestandsgebäude Haus A | IV. Quartal 2022 | IV. Quartal 2024 |
| Altenpflegeheim St. Anna Klinik | offen | offen |
| Altenpflegeheim Vogelsangstraße | offen | offen |
| Altenpflegeheim Am Diek | IV. Quartal 2018 | IV. Quartal 2022 |

| | | |
|--------------------------------------|-------|-------|
| Altenpflegeheim Hölkesöhde | offen | offen |
| Altenheim Cronenberg (Bestandschutz) | offen | offen |

Die Fertigstellungstermine basieren auf der aktuellen Planung.

Im Zuge der WTG-Maßnahmen müssen zusätzliche Investitionen durchgeführt werden, um den Betrieb noch wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzung gesetzlichen Richtlinien folgt, auf Nachhaltigkeit geachtet wird und die Qualitätsansprüche an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege befriedigt werden. Darüber hinaus muss die Digitalisierung in den Einrichtungen und der Verwaltung forciert werden. Insgesamt wird im Rahmen der WTG-Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 47 Mio. EUR ausgegangen. Bis zum 31. Dezember 2021 waren bereits rd. 7 Mio. investiert und aktiviert.

Die Notwendigkeit, öffentlich ausschreiben zu müssen, ist in diesem Zusammenhang nicht immer hilfreich. Oftmals bewerben sich keine Unternehmen, teilweise werden fehlerhafte bzw. überbeuerte Angebote abgegeben, sodass Ausschreibungen wiederholt werden müssen. Dies führt zu zeitlichen Verzögerungen. Hinzu kommen Preissteigerungen, die die Baumaßnahmen verteuern.

Der Wirtschaftsplan für den stationären Bereich sieht für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 720 TEUR vor. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass dieses Ergebnis erzielt bzw. im positiven Sinne übertroffen werden kann.

Der Fachbereich Senioren und Freizeit wird aufgrund der Coronapandemie seine Migrations- und Zielgruppenarbeit nicht wie geplant durchführen. Nichtsdestotrotz wird sich das Betriebsergebnis aufgrund von Kosteneinsparungen im Fachbereich positiv darstellen. Ab Januar 2022 wird ein Ersatzquartier in der Liebigstraße als Ersatz für den Standort Bromberger Straße angemietet. Geplant ist eine weitere vorübergehende Anmietung eines kleineren Ausweichquartiers für die Bromberger Straße in der Fürstenstraße 10 in Wuppertal. Hierzu muss der Betriebsausschuss im Jahr 2022 zunächst noch eine Entscheidung treffen.

Für 2021 wurden mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen neue Pflegesätze verhandelt, die eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 haben. Die neuen Pflegesätze sollen etwaige Kostensteigerungen

im Personal- und Sachkostenbereich kompensieren. Da es jedoch zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen kommen kann, können diese im Vorhinein für die geplante Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden. Rückwirkend zum 1. Januar 2022 konnten im Februar 2022 erneut neue Pflegesätze verhandelt werden. Neue Investitionskostensätze ab dem 1. Januar 2022 wurden ebenfalls beantragt; die Bescheide wurden bislang nicht erlassen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes hat APH trotz der Normierung „ambulante vor vollstationärer Pflege“ bisher nicht feststellen können, dass die Nachfrage nach vollstationärer Heimunterbringung rückläufig ist. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die erhöhte Nachfrage in Bezug auf Kurz- und Langzeitpflege in stationären Einrichtungen aufgrund der demographischen Entwicklung bestehen bleibt. Hinzu kommt, dass das Wohn- und Teilhabegesetz in der Regel nur noch 80-Betten-Einrichtungen und eine Einzelzimmerquote von 80 % bei Bestands-einrichtungen fordert (bei Neubauten sogar eine 100 %ige Einzelzimmerquote). Dementsprechend sieht die Betriebsleitung die APH auch weiterhin als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition.

Die aktuelle Minderauslastung bei APH ist u. a. auf die andauernden Baumaßnahmen zurückzuführen. Die Einrichtung Am Diek hat eine Bauzeitverzögerung von einem Jahr.

Die Neviandtstraße, die mit einer Wiederbelegungssperre seit August 2018 versehen ist, kann sowohl wegen des Bauvorhabens, als auch wegen fehlender Fachkräfte nicht mehr Bewohner*innen versorgen.

Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote liegt derzeit noch bei 50 Prozent. In einzelnen Einrichtungen wurde die Fachkraftquote im Jahr 2020 zeitweise punktuell unterschritten. Der Krankenstand ist im Pflegesektor allgemein sehr hoch. Bei APH stellt sich die Situation – zusätzlich erhöht durch Coronainfektionen - analog dar. Auch das vom Bundesgesundheitsminister initiierte Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), welches dafür Sorge tragen sollte, dass zusätzliche Pflegefachkräfte im Bereich der Behandlungspflege eingestellt werden, hat bisher zu keinerlei Entlastung beigetragen. Ferner verschärfen die Regelung des PpSG den Wettbewerb um Pflegekräfte mit dem Krankenhaussektor erheblich. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist das Kernproblem im Pflegesektor. Ob die nächste Stufe des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes,

das ab 2023 in Kraft tritt und zu einer neuen Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen kommen und zu Verbesserungen führen soll, bleibt abzuwarten. Die hierzu vorgelegte Studie der Uni Bremen bestätigt jetzt schon, dass seit geraumer Zeit zigtausende von Pflegekräften fehlen und die Tendenz der Menschen in der Pflege, in andere Berufe abzuwandern, weiter ansteigt. Dies trifft auch auf die APH zu. Um diese Entwicklung abzuwenden, gehört eine verbesserte Bezahlung der Pflegekräfte sowie eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche implementiert. Dieser Herausforderung muss sich die moderne Pflege stellen.

Die generalistische Pflegeausbildung, die Anfang 2020 eingeführt wurde und die bisherigen Ausbildungsberufe der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege zusammenführt, hat ebenfalls nicht dazu geführt, dass sich mehr Menschen für diese Ausbildung entscheiden. Auch hier sollte gegengesteuert werden, damit Nachwuchskräfte diesen Beruf für sich entdecken.

APH wird weiterhin versuchen, wechselwillige Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, allerdings gestaltet sich die Suche schwierig. Von daher könnte es eine sinnvolle Überlegung sein, die Bettenanzahl in Summe zu minimieren, damit vorhandenes Pflege- und auch Reinigungspersonal auf die vorhandenen Einrichtungen aufgeteilt werden kann.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 wird noch mit Einschränkungen durch die Coronapandemie gerechnet. Es entwickeln sich Varianten des Coronavirus, die Unsicherheit in Politik und Gesellschaft ist groß. Der erhöhte Abstimmungsbedarf mit dem örtlichen Gesundheitsamt sowie mit der WTG-Behörde bzgl. Einhaltung von Kontaktbeschränkungen und Quarantänebestimmungen ist weiterhin gegeben. Die zu berücksichtigenden Verordnungen und Vorschriften sind einem ständigen Wandel und Anpassungsbedarf unterzogen. Die tägliche Arbeit wird stark beeinträchtigt. Selbst dreifachgeimpfte Mitarbeiter*innen müssen sich aktuell immer noch regelmäßigen Test unterziehen. Der Personal- und Sachaufwand hierfür ist enorm. Aktuell steigen die Inzidenzen stetig. Sowohl Mitarbeiter*innen als auch Bewohner*innen infizieren sich trotz Impfung. Dadurch erhöht sich die Ansteckungsgefahr auch für andere Personen. Konsequenz ist, dass Arbeitsabläufe ständig geändert werden müssen. Diese seit nunmehr fast zwei Jahren andauernde Arbeitsintensität führt bei Mitarbeiter*innen zu einer inzwischen ständigen Überlastung, die zu erhöhten Krankenständen bis zu Kündigungen führt.

Gesellschaftlich ist zu hoffen, dass im Jahr 2022 aus der Pandemie eine Endemie wird, damit sich das Arbeits- und gesellschaftliche Leben wieder normalisiert.

Betriebswirtschaftlich erscheint es notwendig, dass der Pflegerettungsschirm gemäß § 150 SGB XI noch weit in das Jahr 2022 verlängert wird.

Eine weitere besorgniserregende Entwicklung, die sich aktuell abzeichnet, ist eine generelle Preissteigerung auf den Beschaffungsmärkten. Dies gilt sowohl für den Konsumgüter- als auch den Investitionsgüterbereich. Die Preissteigerung im Bereich der Investitionsgüter hat zu einer deutlichen Kostensteigerung im Bereich der Baumaßnahmen geführt. Diese Kostensteigerung hat zur Folge, dass APH einen erhöhten Finanzbedarf hat. Zusätzliche Darlehen müssen aufgenommen werden. Dies führt zu erhöhten Tilgungs- und Zinsaufwendungen, die die Liquidität - bis zur endgültigen Refinanzierung - belasten.

Das Eigenkapital von APH hat sich in den letzten Jahren negativ entwickelt. Begründet wird diese Entwicklung im Wesentlichen durch die außerplanmäßigen Abschreibungen in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 14.033 TEUR, die aufgrund der notwendigen Anpassung der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte erfolgen musste (APG DVO NRW). Die Eigenkapitalausstattung der APH muss dementsprechend zukünftig gestärkt werden. APH hat der Kämmerei im Frühjahr 2020 Vorschläge unterbreitet. Hierzu gehören Verkäufe von nicht mehr betriebsnotwendigen Gebäuden und Grundstücken wie z. B. das Grundstück an der Oberen Lichtenplatzer Straße, der Verkauf des Hauses B der Neviandtstraße sowie der Verkauf des Kapellengebäudes und des Heimleiterhauses der Einrichtung Neviandtstraße.

Eine zusätzliche Stärkung könnte man auch durch den Verkauf des Gebäudes und Grundstücks der Einrichtung Hölkesöhde erzielen, allerdings nur in Abhängigkeit von einem geplanten Investorenprojekt an der Schwelmer Straße (Altenheim im Mietmodell).

Eine weitere Verbesserung soll der von der Betriebsleitung zusammen mit dem Geschäftsleiter Soziales sowie der Kämmerei angestoßene Restrukturierungsprozess in Zukunft bringen. Innerhalb dieses Projekts sollen sowohl strategische als auch operative Verbesserungsmöglichkeiten für die APH erarbeitet werden. Es geht um Arbeitsoptimierung, Optimierung von Organisationsabläufen, Prüfung von veränderten Geschäftsfeldern, Digitalisierung, Kosteneinsparungen, etc. Dieses Projekt, welches in Teilprojekten abgewickelt wird, soll bis Mitte 2023 laufen.

V. Sonstige Anmerkungen

Alle von der APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine weitere Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH hat keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Der entstandene Verlust aus dem laufenden Geschäftsjahr sowie zukünftige Verluste müssen aufgrund der Eigenbetriebsverordnung NRW spätestens nach Ablauf von weiteren fünf Jahren durch die Stadt Wuppertal ausgeglichen werden.

Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, wird APH als großer Anbieter ihre soziale Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb grundsätzlich wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die Politik der Einsparung und Kostenreduzierung, die die Betriebsleitung in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt hat, ist wegen der augenblicklichen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Darlehensaufnahmen bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, 7. Februar 2022

gez. Ulrich Renziehausen
Betriebsleiter